# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom

18.11.2013

c	uttio	hie	06	10	2030
u	urua	UIS	00	IV.	-

Registriernummer<sup>2</sup>

3W-2020-003372969

(oder "Registriemummer wurde beantragt am "")



Gebäude							
Gebaudetyp	Reihenmittelhaus						
Adresse	Oßweiler Str. 8/4, 71686 Remseck am N	eckar					
Gebaudeteil	Gesamt						
Baujahr Gebaude 3	1974						
Baujahr Warmeerzeuger 3, 4	2015						
Anzahl Wohnungen	1						
Gebaudenutzflache (A <sub>N</sub> )	146,52 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt						
Vesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Erdgas						
Erneuerbare Energien	Art: Keine	Verwendung: Keine					
Art der Lüftung/Kühlung	<ul> <li>☑ Fensterlüftung</li> <li>☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</li> <li>☐ Schachtlüftung</li> <li>☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung</li> <li>☐ Kühlung</li> </ul>						
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernis ☑ Vermietung/Verkauf □ Änderur	sierung   Sonstiges  ng/Erweiterung) (freiwillig)					
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes							
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).							
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.							
freiwillig.							
freiwillig.  □ Der Energieausweis wurde	auf der Grundlage von Auswertungen der gebnisse sind auf <b>Seite 3</b> dargestellt.	s <b>Energieverbrauchs</b> erstellt (Energie-					
freiwillig.  □ Der Energieausweis wurde	pebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.	s <b>Energieverbrauchs</b> erstellt (Energie-					

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Harsche-Energieberatung

Inh, Roland Harsche (geprüfter Gebäudeenergieberater Öko-Zentrum NRW) Gartenstraße 25, 53498 Bad Breisig

07.10.2020 Ausstellungsdatum Roland Harsche
geprufter Gebäudeenergieberater
Unte Schriftener Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 🏗

18.11.2013

# Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup>

BW-2020-003372969

(oder "Registriernummer wurde beantragt am ")



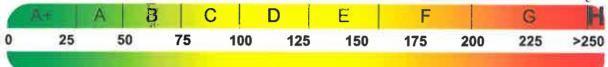
### **Energiebedarf**

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup>

60,04 kg/(m2-a)

# Endenergiebedarf dieses Gebäudes

289,24 kWh/(m²\*a)



321,54 kWh/(m²\*a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes



#### Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 321,54 kWh/(m2-a) Anforderungswert 104,24 kWh/(m2-a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H-t

Ist-Wert 0,96 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert 0,65 W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) 🗆 eingehalten

<u>Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren</u>

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

- □ Verfahren nach DIN V 18599
- □ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

289,24 kWh/(m²·a)

# Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art

Deckungsanteil:

% %

%

# Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

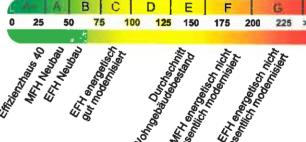
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub>':

W/(m²·K)

# Vergleichswerte Endenergie



7

# Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup> freiwillige Angabe

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

nur bei Neubau
 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus